

## Schnelle Wege aus der Schuldenfalle

England als Vorbild: In Deutschland reifen Pläne für eine Reform des Privatinsolvenzrechts.

Peter Reuter  
Köln

Von Berufs wegen war der Bonner Radiologe ans genaue Durchleuchten gewöhnt. Dass ihn die Ermittler einmal selber per Screening bei unsauberen Finanzgeschäften erwischen würden, hatte er nicht vermutet.

Der Reihe nach: Weil den Mediziner eine hohe Schuldenlast drückte, suchte er nach einer Möglichkeit, sich seiner Verpflichtungen schnell und ohne große eigene Opfer zu entledigen. Er fand den Weg nach England, denn das dortige Insolvenzverfahren gewährt privaten Pleitiers eine Restschuldbefreiung (RSB) in der Regel schon nach zwölf Monaten. Hierzulande dauert die Wohlverhaltensperiode sechs Jahre. Um in den in Deutschland anerkannten Genuss der englischen Schuldentilgung zu kommen, muss man nach den Vorgaben der Europäischen Insolvenzverordnung (EuInsVO) seinen Lebensmittelpunkt in England nachweisen.

Und hier setzte das betrügerische Vorhaben ein: Zunächst habe der Radiologe seinen Grundbesitz auf Familienangehörige übertragen, schildert der Mainzer Rechtsanwalt Uwe Pel, der die geschädigten Gläubiger vertritt und zusammen mit der Bonner Staatsanwaltschaft und Scotland Yard den Fluchtplan aufdeckte. Dann habe der Arzt in London eine Limited gegründet, als deren Gesellschafterin und Geschäftsführerin seine Frau auftrat. Von dieser Gesellschaft habe er sich als Arzt an ein englisches Krankenhaus vermitteln lassen. Er bezog von der Limited ein Gehalt auf Sozialhilfeniveau, sodass seine Einnahmen in England vor dem Gläubigerzugriff geschützt waren und er sich vor dem Insolvenzgericht in London als einkommens- und vermögenslos darstellen konnte.

### Insolvenzflucht nach England

Nach dieser Vorarbeit stellte der Radiologe 2007 in London den Antrag auf RSB, die man ihm nach einem Jahr gewährte. Doch der vermeintlich Entlastete, dessen Wohnungen daraufhin in Bonn und London durchsucht wurden, ist längst nicht aus dem Schneider: Im Februar wird über eine Schadensersatzklage in Deutschland und über eine Annullierung der Restschuldbefreiung in England verhandelt. Letzteres gilt als Präzedenzfall.

Auf über 1000 schätzt Pel die Insolvenzflüchtlinge, die es jedes Jahr nach England zieht. Anfang 2010 titelte der „Observer“ sogar: „London droht zum Bordell des Insolvenztourismus zu werden.“ Dubiose Schuldnerberater und Anwälte bieten vor allem über das Internet seit der europäischen Freizügigkeit ihre Dienste an, um den vorgeblichen Umzug und die schnelle Schuldenbefreiung über die Bühne zu bringen.

Ein Scheinumzug nach England bleibt nicht folgenlos, warnt Schuldnerberater Frank Beck. An sich kann der Mainzer Rechtsanwalt dem englischen Verfahren viel Positives abgewinnen, denn die wesentliche Begründung für die Abkürzung auf ein Jahr lautet: Eine längere Dauer würde den Schuldner stigmatisieren.

Das sei für die ganze Wirtschaft schädlich, argumentiert Beck. „Außerdem ist die englische Restschuldbefreiung tatsächlich eine. Die Verbindlichkeiten hören auf zu bestehen, während sie in Deutschland lediglich ihre Vollstreckbarkeit ver-

Das Verbraucherinsolvenzrecht hätte eine Reform nötig, nicht nur weil Privatinsolvenzen zunehmen. Im Jahr 2010 haben nach Angaben der Wirtschaftsinformation WBDat rund 112600 Schuldner den Antrag auf Privatinsolvenz gestellt - 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit Unternehmensgründer und überschuldete Verbraucher nach einem Fehlstart möglichst schnell wieder auf die Beine kommen, plant Bundes-

Allerdings ist die Verkürzung nach Ansicht der Berliner Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin Susanne Berner nur sinnvoll, wenn zugleich eine Mindestbefriedigungsquote erzielt werden könne, wie es sie in Österreich gibt. Sonst befürchtet sie, die Gläubigerquote könnte noch niedriger ausfallen. Dass die Abkürzung mit dieser Gegenleistung erkaufte werden muss, darüber denkt nun auch das Justizministerium nach, denn eine bloße Abkürzung stelle gravierende Eingriffe in die Grundrechte der Gläubiger dar.

Wenn die Privatinsolvenz reformiert wird, so Berner, die auch Vorsitzende des Verbands Junger Insolvenzverwalter (JVJ) ist, solle man auch das Anfechtungsrecht im Verbraucherinsolvenzverfahren stärken, um die Insolvenzmasse mehr zu können. Die Versagung der RSB dürfe nicht nur in den Händen der Gläubiger liegen, sondern zusätzlich den Gerichten und Insolvenzverwaltern vorbehalten sein, die die Redlichkeit des Schuldners besser einschätzen könnten.



RTL-Schuldnerberater Peter Zwega: Gesetzesänderungen könnten den Umgang mit Verbindlichkeiten vereinfachen.

„Auch gibt es in England keine Schufa, die es redlichen Schuldner noch bis zu vier Jahre nach der RSB unmöglich macht, Kredite zu bekommen. In Deutschland verlängert die Schufa faktisch die gesetzliche Verfahrensdauer, moniert der Mainzer Rechtsanwalt Beck.

Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eine Halbierung der Zeit bis zur Erteilung der RSB von sechs auf drei Jahre. Die Betroffenen „sollen sich schon bald wieder produktiv am Wirtschaftsleben beteiligen können“, verkündet die Ministerin.

## Handelsblatt Shop

# Reihenweise kompetent.

Sichern Sie sich jetzt unsere Erfolgs-Bestseller!



**Stärken richtig nutzen**  
Vertiefen Sie Ihr Fachwissen und entdecken Sie neue Wege des Führens in unbeständigen Zeiten.  
€ 59,00 statt € 195,10\*



**Die Kunst des Verkaufens**  
Entdecken Sie neue, wirksame Strategien für Ihren persönlichen Erfolg.  
€ 79,00 statt € 99,00\*



Jetzt bestellen und Preisvorteil sichern:

[www.handelsblatt-shop.com](http://www.handelsblatt-shop.com) oder gebührenfrei unter 0800.000 20 56\*\*

\* Im Vergleich zu den Original-Einzelausgaben, inkl. MwSt., Böchersendungen sind versandkostenfrei  
\*\* Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min.